



# Durchführungs- bestimmungen zur Basketball-Saison 2020/21

*in der Fassung vom 21. September 2020  
gültig ab 03. Oktober 2020*

## Inhalt

Vorwort des HBV-Präsidenten Michael Rüspeler und  
der Vizepräsidentin Spielbetrieb Karin Arndt

- ❶ Informationen zum Hygienekonzept
- ❷ Saisonverlauf
- ❸ Meldeablauf nach einer Covid19-Infektion



Liebe Basketballerinnen und Basketballer in Hessen,  
besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen.

Aus diesem Grund haben wir im HBV die vorliegenden Durchführungsbestimmungen für die kommende Saison 2020/2021 beschlossen. Uns ist dabei bewusst, dass wir mit diesen Vorgaben nicht den Wunsch und die Vorstellung jedes Einzelnen erfüllen können.

Wir sind der Auffassung, dass ein ordnungsgemäßer, vergleichbarer und fairer Wettbewerb in der kommenden Spielzeit nicht möglich sein wird, wollen aber dennoch gewährleisten, dass alle Basketballer, jung oder alt, in diesen unsicheren Zeiten nicht ohne unsere geliebte Sportart auskommen müssen.

Die Gesundheit und das Wohlergehen aller steht für uns an vorderster Stelle, so dass wir es jedem freistellen, am Spielbetrieb teilzunehmen oder sich gegen eine Teilnahme zu entscheiden, ohne dabei Sanktionen befürchten zu müssen. Zu stark variieren die Voraussetzungen für Hygienekonzepte der einzelnen Hallen, so dass diese Vorgaben nicht von allen Vereinen erfüllbar sind. Die Entwicklung des Coronavirus ist von keinem vorhersehbar. Sollte es zu nicht vorhersehbaren Folgen der Pandemie und damit verbundenen Auflagen kommen, wollen wir den beteiligten Vereinen den Druck des Ligaerhalts nehmen. Dieses betrachten wir bei einer Bewertung aller Vor- und Nachteile dieser Lösung als die fairste und appellieren an den Fair-Play-Gedanken der gesamten Hessischen Basketballfamilie, diese Entscheidung mitzutragen. Trotz einer anstehenden Saison ohne die Möglichkeit eines Aufstiegs, aber auch ohne den Druck gegen einen Abstieg spielen zu müssen, wünschen wir uns einen geordneten Wettbewerb, damit die Sportart Basketball weiter aktiv lebt.

**Ergänzung: Die ersten beiden Spieltage der Saison 2020/21 sind gespielt und wir haben zahlreiche Rückmeldungen von Vereinsvertretern aus den verschiedenen Hallen erhalten. Wir erkennen an diesen Rückmeldungen, dass sich vom ersten zum zweiten Spieltag eine deutliche Verbesserung der Umsetzung der Hygienemaßnahmen ergeben hat. Vereine haben aufgrund der Erfahrungen aus dem ersten Spieltag nachgesteuert und Verbesserungen umsetzen können. In Anlehnung an die Vereinbarung der Landesregierung zur Zulassung von Zuschauern möchten wir daher auch den hessischen Basketballvereinen ab Anfang Oktober die Möglichkeit geben, wieder mit einigen Zuschauern agieren zu können. Dieses ist allerdings nicht als Verpflichtung anzusehen. Es ist weiterhin möglich, auf Zuschauer in den Hallen grundsätzlich zu verzichten.**

Wir wünschen Euch allen weiterhin viel Gesundheit und eine hoffentlich bald wieder normale Basketballzeit.

Ihr/Euer  
Michael Rüspeler

Ihre/Eure  
Karin Arndt

HBV- Präsident

HBV-Vizepräsidentin Spielbetrieb

Aufgrund der nach wie vor herrschenden Corona Pandemie erlässt der Hessische Basketball Verband durch Beschluss des HBV-Präsidiums vom 27. August 2020 folgende Durchführungsbestimmungen und Erläuterungen.



## 1 Hygienekonzept

1.1 Die Vereine stellen für die Spieltage Hygienekonzepte auf. Diese sind insbesondere auf die Vorgaben der Städte und Kommunen sowie der Halleneigner abzustimmen. Als Vorlage und Anhaltspunkt dient hierfür das Hygienekonzept des Deutschen Basketball Bundes.

Die Hygienekonzepte müssen unbedingt auch die Informationen enthalten, ob eine Nutzung der Duschen und Umkleiden möglich ist. Darüber hinaus muss dem Konzept entnommen werden können, wie viele Personen sich in der Halle aufhalten dürfen. Namentlich genannt werden muss der für den Verein zuständige Hygienebeauftragte mit Rufnummer und Mailadresse.

Das Hygienekonzept wird dem HBV bis zum 10.09. auf die Geschäftsstelle [geschaeftsstelle@hbv-basketball.de](mailto:geschaeftsstelle@hbv-basketball.de) als PDF zugestellt. Die Geschäftsstelle stellt diese Hygienekonzepte für alle Vereine auf der Homepage bereit und macht auf den ersten Blick sichtbar, wie sich die Situationen mit Duschen, Umkleiden und zulässigen Personenzahlen verhalten. **Ändert sich das Hygienekonzept nun aufgrund der Möglichkeit ab Oktober Zuschauer in die Halle zu lassen oder durch aktuelle Vorgaben der Behörden, ist diese neue Fassung umgehend der Geschäftsstelle zu übersenden und wird von dieser im Internet unter [www.hbv-basketball.de](http://www.hbv-basketball.de) aktualisiert.**

Hier können sich alle Vereine entsprechend über die aktuellen Bedingungen informieren und auf Situationen „vor Ort“ einstellen.

1.2 Jedes Mannschaftsmitglied muss schriftlich erklären, die vereinseigenen Schutz- und Hygienemaßnahmen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben, sowie diese in der Praxis umzusetzen. Die Vereine haben diese Erklärung bis zum 30.06.2023 aufzubewahren.

1.3 Jede Gastmannschaft übergibt beim Zutritt in die Spielhalle dem gastgebenden Verein bereits eine vollständig ausgefüllte Teilnehmerliste aller zur Mannschaft gehörenden Personen. Diese Liste wird zur Kontaktnachverfolgung vom gastgebenden Verein mindestens vier Wochen aufbewahrt und dann datenschutzkonform vernichtet. Diese Liste enthält mindestens die Angaben Vorname, Nachname und Telefonnummer.

## 2 Saisonverlauf

2.1 Die Saison des Hessischen Basketball Verbandes beginnt gemäß dem Rahmenterminplan am 12./13.09.2020. In der Saison 2020/21 wird es keine Absteiger oder Aufsteiger geben. Zum Start der Saison 2021/22 behalten alle Mannschaften das Teilnahmerecht, wie es zu Beginn der Saison 2020/21 bestanden hat.

Jugendspielbetrieb: Der Start der Spielrunden erfolgt nach Rahmenterminplan. Die Entscheidung über eventuelle Hessenmeisterschaften wird zum gegebenen Zeitpunkt getroffen und mitgeteilt.

2.2 Jeder Verein hat zu jedem Zeitpunkt der Saison die Möglichkeit, Mannschaften aus dem Spielbetrieb zurückzuziehen ohne spielrechtliche Auswirkungen. Eine Strafe wird für einen Rückzug nicht ausgesprochen.

**2.3 Bis zum 02. Oktober 2020 finden alle Spiele des Hessischen Basketball Verbandes und seiner Bezirke ohne Zuschauer statt, unabhängig von den örtlichen Bestimmungen. Zu einer Mannschaft gehören maximal 15 Personen (12 Spieler, 3 Betreuer). Sollten weniger als 35 Personen (inkl. Schiedsrichter + Kampfgericht) in der Halle durch das Ordnungsamt zugelassen sein, ist dieses im eingereichten Hygienekonzept explizit zu erwähnen, so dass die Gastmannschaft sich auf eine**



verminderte Mannschaftsgröße, die der verminderten Mannschaftsgröße des Heimvereins entspricht, einstellen kann.

Ab dem 03. Oktober schließt sich der HBV dem zwischen den Länderregierungen abgestimmten Zuschauerkonzept an und wird die weitere Lage beobachten und ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt erneut reagieren. Ab dem 03. Oktober bedeutet dieses im Einzelnen:

1. **20% der Personen, die durch die Ordnungsbehörde unter Normalbedingungen Zutritt zu der Sporthalle haben, sind als Zuschauer zugelassen.**

Ein Berechnungsbeispiel: Hat eine Sporthalle die grundsätzliche (corona-unabhängig) Genehmigung für 200 Personen, so sind ab dem 3. Oktober 40 Personen als Zuschauer zugelassen. Mit den für die Umsetzung des Spielbetriebs zugelassenen 35 Personen (12 Spieler je Team, 3 Betreuer je Team, 2 Schiedsrichter, 3 Personen am Kampfrichtertisch) und der unter Punkt 2.3.5 genannten Personengruppe sind demnach max. 80 Personen als Gesamtzahl in der Halle zulässig.

Lässt die örtlich zuständige Ordnungsbehörde derzeit als Gesamtzahl nur 60 Personen für die Sporthalle zu, ist diese Maximalzahl bindend und es dürfen daraufhin nur 25 Zuschauer in die Halle.

2. **Zuschauer der Gastmannschaften sind aufgrund der schwierigen Planbarkeit nicht zugelassen.**
3. **Entschließt sich ein Verein auch weiterhin keine Zuschauer zum Spielbetrieb zuzulassen, obliegt diese Entscheidung einzig dem gastgebenden Verein.**
4. **Alle Zuschauer sind durch Kontaktlisten zu erfassen aus denen mindestens die Angaben Vorname, Nachname und Telefonnummer hervorgehen (siehe Anlage).**
5. **Bei Begegnungen im Jugendspielbetrieb zählen die Fahrer der Gastmannschaft nicht als Zuschauer. Max. 5 Fahrer sind als Begleiter der Teams außerhalb der offiziellen Mannschaft zulässig.**

2.4 Sollte eine Mannschaft aufgrund einer Corona bedingten Quarantäne nicht antreten können, so ist das Spiel kostenfrei zu verlegen. Der Staffelleiter ist darüber mit dem Nachweis des Gesundheitsamtes zu informieren.

2.5 Sollte eine Mannschaft aufgrund Corona bedingter behördlicher Maßnahmen keine Spielhalle haben, ist das Spiel abzusetzen und kostenfrei zu verlegen.

2.6 Die Schiedsrichter haben in der Beurteilung von Hygienemaßnahmen des gastgebenden Vereins keine Rechte und Pflichten.

2.7 Der § 4 Absatz 2 (Gestellung von Jugendmannschaften) der HBV-Spielordnung wird für eine Saison ausgesetzt.

2.8 HBV-Jugendausschreibung B.4

Es müssen auf der Spielerliste in <http://www.basketball-bund.net> für die Mannschaft mit der höchsten Ordnungszahl mindestens 5 Spieler / Spielerinnen als Stammspieler gemeldet sein. Für jede weitere Mannschaft mit niedrigerer Ordnungszahl **können auf Antrag** nur mindestens 5 Spieler / Spielerinnen als Stammspieler gemeldet werden. Diese Regelung ist nur für die Saison 2020/21 gültig.



## 2.9 Sonderregelung Kaderspieler

"Kaderspieler des D1-Kaders (2007 männlich / 2006 weiblich) müssen in ihrer Altersklasse als Stammspieler in der 1. Mannschaft gemeldet werden. Weiterhin müssen 6 Stammspieler den entsprechenden Jahrgängen der Altersklasse angehören." Über Ausnahmeregelungen **per formlosem Antrag** entscheidet der HBV Jugendausschuss. Diese Regelung ist nur für die Saison 2020/21 gültig.

## 3 Meldeablauf nach einer Covid 19 Infektion

Tritt der Fall ein, dass eine Spielerin oder ein Spieler positiv auf eine Covid-19 Infektion getestet wird, ist folgender Informationsfluss unbedingt einzuhalten.

- Die oder der Erkrankte unterrichtet unmittelbar nach Feststellung der Infektion den Hygienebeauftragten seines Vereins.
- Der Hygienebeauftragte unterrichtet unmittelbar darauf die gesamte Mannschaft und alle weiteren Personen, die im sportlichen Umfeld zur erkrankten Person innerhalb des Vereins gestanden haben. Alle weiteren Maßnahmen übernimmt das örtliche Gesundheitsamt.
- Der Hygienebeauftragte unterrichtet anschließend unmittelbar alle Hygienebeauftragten der gegnerischen Vereine der letzten zwei Wochen.
- Der Hygienebeauftragte unterrichtet darüber hinaus unmittelbar den jeweiligen Staffelleiter sowie die Vizepräsidentin Spielbetrieb [vpSpielbetrieb@hbv-basketball.de](mailto:vpSpielbetrieb@hbv-basketball.de).
- Der Hygienebeauftragte unterrichtet auch den Schiedsrichtereinsatzleiter, der wiederum sowohl die Schiedsrichter bis zu zwei Wochen rückwirkend informiert und ggfs. die Schiedsrichtereinsätze des kommenden Wochenendes absagt oder umbesetzt.



**Liste zur Vorlage beim Gesundheitsamt im Falle einer notwendigen Kontaktverfolgung**

Datum: \_\_\_\_\_

Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Liga: \_\_\_\_\_

Begegnung: \_\_\_\_\_

Kontaktdaten Hygienebeauftragter der gastgebenden Mannschaft: \_\_\_\_\_

Vorname	Nachname	Telefonnummer